

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 19

Jahrgang 2020

18. Juni 2020

## Inhaltsverzeichnis

1. **Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Hüthum**
2. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Katarzyna Cieloch**
3. **Allgemeinverfügung über die Benennung von einer neuen Straße im Stadtgebiet Emmerich am Rhein, Ortsteil Dornick**
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marcin Krzysztof Wojton**
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Tomasz Syrek**
6. **Ratssitzung am Dienstag, 23. Juni 2020 um 17:00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte

1. **Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Hüthum**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstück 871. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Emmerich-Hüthum an der Kleyschen Straße gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstück 686. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz -VermKatG NRW, SGV. NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 20.05.2020 zur Geschäftsbuchnummer 20078-1 in der Zeit

**eines Monats beginnend ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung**

(für den Fall, dass die Monatsfrist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag endet, verlängert sich der Offenlegungszeitraum auf den ersten darauf folgenden Werktag)

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

**Dipl.-Ing. Klaus te Laak, Rudolf-Diesel-Straße 5, 46459 Rees,**

während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr,  
Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02851 588960 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die vorgenannte Abmarkung der Grundstücksgrenzen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Rees, 22.05.2020

gez. Dipl.-Ing. Klaus te Laak, ÖbVI

**2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Katarzyna Cieloch**

Der Bußgeldbescheid vom 20.04.2020

Aktenzeichen: 092393275

An  
Frau  
Katarzyna Cieloch

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
aleja Jana Pawla II 38/5  
48-340 Glucholazy  
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden während der Öffnungszeiten beim Fachbereich 6 –Bürgerservice und Ordnung- als Ordnungsbehörde.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.05.2020  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

### **3. Allgemeinverfügung über die Benennung von einer neuen Straße im Stadtgebiet Emmerich am Rhein, Ortsteil Dornick**

Aufgrund des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Straßenbenennung vorgenommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat auf der Grundlage der Delegierung der Entscheidungsbefugnis des Rates gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO NW in seiner Sitzung am 12.05.2020, die Benennung einer Straße in Emmerich OT Dornick im Bereich des Bebauungsplanes D 2/1 - Pioniergelände - beschlossen.

Die neue Straße erhält folgenden Namen:

**An der Bienenwiese**



Der Lageplan, aus dem die genaue Lage der neubenannten Straßen hervorgeht, ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Er ist gleichfalls abgedruckt und kann bei Unklarheiten im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 Stadtentwicklung, Zimmer 202, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Straßenbenennung wird hiermit verfügt und öffentlich bekanntgemacht. Sie gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und wird wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichtes Klage erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung bei Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der zu verantwortenden Person versehen sein oder von der zu verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Emmerich am Rhein, 26.05.2020

Peter Hinze  
Bürgermeister

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marcin Krzysztof Wojton**

Der Bußgeldbescheid vom 20.05.2020

Aktenzeichen: 092409597

An  
Herrn  
Marcin Krzysztof Wojton

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Wassenbergstraße 10  
46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen

vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden während der Öffnungszeiten beim Fachbereich 6 –Bürgerservice und Ordnung- als Ordnungsbehörde.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 02.06.2020

Im Auftrag

gez. Schlitt

Leiterin Fachbereich 6

#### **5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Tomasz Syrek**

Der Bußgeldbescheid vom 20.05.2020

Aktenzeichen: 092409481

An  
Herrn  
Tomasz Syrek

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Zuster Dina Brondersstraat 20  
2042 EE Zandervoort  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden während der Öffnungszeiten beim Fachbereich 6 –Bürgerservice und Ordnung- als Ordnungsbehörde.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 04.06.2020

Im Auftrag

gez. Schlitt

Leiterin Fachbereich 6

## **6. Ratssitzung am Dienstag, 23. Juni 2020 um 17:00 Uhr**

hier: Tagesordnungspunkte

Am 23. Juni 2020 findet um 17:00 Uhr in der Aula der städt. Gesamtschule (Gebäude Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

### **I. Öffentlich**

1 Einwohnerfragestunde

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift des Rates vom 03.03.2020 und der Sitzungsniederschrift des Haupt- und Finanzausschusses nach erfolgter Delegation der Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Emmerich am Rhein gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO NW vom 12.05.2020

Eingaben an den Rat

3 Aussetzung der Sanierungsmaßnahmen am Gesamtschulstandort Grollscher Weg, Angestrebter Umzug der AWO und des Kellertheaters aus dem Gebäude des Willibrord-Gymnasiums zum Standort Grollscher Weg;  
hier: Eingabe Nr. 8/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

4 Bauliche Maßnahmen/Barrierefreiheit;  
hier: Eingabe Nr. 9/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlagen

5 Finanzbericht zum 31.05.2020

6 Leegmeerschule;  
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

7 Hälfziger Erlass der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 wegen des eingeschränkten Regelbetriebes in Kita und Kindertagespflege aufgrund der Corona-Pandemie;

hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

8 Beiträge Offener Ganztags im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

9 Lärmaktionsplanung III;

hier: Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz – Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stufe II

- 10 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-Künste-Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2019  
Anträge an den Rat
- 11 Moratorium für alle nicht notwendigen finanzwirksamen Maßnahmen, Beauftragungen und Projekte;  
hier: Antrag Nr. XVI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 Dringliche Anschaffung einer noch zu ermittelnden Anzahl von Tablets;  
hier: Antrag Nr. XX/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 13 Sukzessive Durchführung von Stadtteil- und Dorfentwicklungskonzepten durch externe Planungsbüros für alle Stadtviertel und Ortsteile;  
hier: Antrag Nr. XVII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 14 Beleuchtung Moselstraße entlang der Hecken und Mauern;  
hier: Antrag Nr. XVIII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 15 Haushalt 2020/2021 -Straßenbau in Emmerich am Rhein;  
hier: Antrag Nr. XIX/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 16 Verbesserung der Verkehrssicherheit von der Zufahrt Windmühlenweg auf die Eltener Straße im Zuge der Alltagsmobilität;  
hier: Antrag Nr. XXI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 17 Antrag auf Kostenerstattung für die Wagenwäsche des Bürgerbusses;  
hier: Antrag Nr. XXIII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 18 Antrag auf Verkehrsberuhigung an der Rheinschule;  
hier: Antrag Nr. XXIV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 19 Antrag zur Errichtung weiterer Lehrerparkplätze an der Rheinschule;  
hier: Antrag Nr. XXV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 20 Antrag auf eine Verlängerung der 30er Zone an der Goebelstraße sowie die Aufstellung eines Verkehrsspiegels;  
hier: Antrag Nr. XXVI 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 21 Erweiterung von Sondernutzungsflächen im Bereich der Außengastronomie in allen Emmericher Ortsteilen;  
hier: Antrag Nr. XXII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 22 Mitteilungen und Anfragen
- 23 Einwohnerfragestunde



## II. Nichtöffentlich

- 24 Feststellung der Sitzungsniederschrift des Rates vom 03.03.2020 und der Sitzungsniederschrift des Haupt- und Finanzausschusses nach erfolgter Delegation der Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Emmerich am Rhein gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO NW vom 12.05.2020
- 25 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;  
hier: die Vergaben von Oktober 2019 bis Dezember 2019
- 26 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;  
hier: die Vergaben von Januar 2020 bis März 2020
- 27 Jahresrechnung 2017 der Rudolf W. Stahr – Sozial- und Kulturstiftung Emmerich
- 28 Bericht aus Gesellschaften;  
hier: a) Beirat EGE  
b) Aufsichtsrat TWE
- 29 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 12. Juni 2020

gez. Peter Hinze  
Bürgermeister